

Aus guten Gründen handeln

Am Thema unseres heutigen Treffens ist praktisch alles problematisch:

1. Was unterscheidet Handeln von anderen Verhaltensformen und von der Untätigkeit?
2. Was sind Gründe im Unterschied zu bewussten oder unbewussten Motiven?
3. Sind nicht letztlich nur die Handlungsergebnisse gut oder schlecht, die Gründe dagegen egal?
4. Welcher Zusammenhang besteht überhaupt zwischen Gründen und der aus ihnen angeblich folgenden Handlung?

Zu Frage 1: ‚Handlung‘ ist im Wesentlichen eine Eigen- oder Fremdzuschreibung bestimmter zusätzlicher Merkmale zu einer Person auf ihr Verhalten (inklusive Untätigkeit). Die dabei wirksamen Zuschreibungsmechanismen sind sehr tief kulturell verankert und werden selten reflektiert. Die Rechtfertigung einer solchen Zuschreibung (noch ganz unabhängig von den jeweiligen Handlungsgründen) ist in vielen Fällen rein konventionell. Sie wird durch den jeweiligen gesellschaftlichen, insbesondere rechtlichen Kontext aber als objektiv oder selbstverständlich rationalisiert.

Zu Frage 2: Gründe unterscheiden sich z.B. von Motiven durch den höheren Anspruch an die öffentliche Rationalität und Objektivität des Handlungsauslösers. Eine fehlerhafte Begründung ist schlicht ein Irrtum, ein falsches Motiv dagegen eher schlecht, unpassend, unmoralisch oder schlicht unverständlich. Dies verweist die Motivation in die Sphäre des Psychischen, Subjektiven, häufig Privaten. Die Begründung ist dagegen tendenziell öffentlich, argumentierend richtig oder falsch und beruft sich zumindest auf Seiten des Begründenden nicht auf seine eigenen Emotionen.

Zu Frage 3: Diese Frage wird in der Ethik im Rahmen des Utilitarismus verhandelt. Der so genannte Konsequentialismus behauptet genau dies: Die Gründe sind egal, nur das Ergebnis zählt. Diese Auffassung hat in der öffentlichen Wahrnehmung von Handlungen aber keine Chance auf Anerkennung. Auch im Strafrecht fast aller Staaten der heutigen Welt ist die subjektive Einstellung des Täters ein wichtiges Merkmal nicht nur der Schwere der Schuld, sondern sogar der Schuldhaftigkeit einer Tat überhaupt. Diese Einstellung deckt sich mit dem anthropologischen Erkenntnisstand, dass wohl keine der bekannten Gesellschaften der Welt jemals allein auf die Handlungsfolgen einer Tat abstellte, sondern immer zumindest einen ‚bösen‘ oder ‚guten‘ Grund mit unterstellte, andernfalls eine Bestrafung oder Belohnung nicht gerechtfertigt erscheint.

Zur Frage 4: In der Tat ist die Konstruktion des Zusammenhanges zwischen Handlung und ihren notwendig vorangehenden Gründen als Handlungsauslöser häufig mehr als zweifelhaft. Meistens nämlich wird die Begründung für ein Handeln erst im Nachhinein verlangt, insbesondere dann, wenn das Handlungsergebnis Mißfallen der Umgebung auslöst. In diesen Situationen ist die Begründung psychologisch eher eine Rechtfertigung als ein tatsächlich vorangehender Handlungsauslöser. Denn wenn der Handlung nicht nachweislich, d.h. öffentlich und explizit ihre Ankündigung in Gestalt einer Begründung vorangeht (wie z.B. vor dem Erlass eines Gesetzes oder einer gerichtlichen Urteilsbegründung), lässt sich im Nachhinein kaum mehr feststellen, ob die nachgelieferte Begründung wirklich schon vorher gegeben und folglich tatsächlich auslösend war.

⇒ Eine ‚gute Begründung‘ für eine Handlung ist also im Wesentlichen, d.h. im praktischen Alltag und auch allgemein in ihrer sozialdynamischen Funktion eher ein Werkzeug zur Fortschreibung sozialer Ordnung im Falle von Störungen. Dieses Werkzeug hat vor allem Reparaturcharakter, d.h. es soll Verständnis für das Verhalten der Mitmenschen liefern und damit die soziale Kohäsion stärken – egal, ob die gelieferten Gründe wirklich der Handlungsauslöser waren oder nicht.